

**VERHANLDUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am: Mittwoch, den 9. 12. 2015  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:25 Uhr

in Reisenberg, Gemeindeamt  
Die Einladung erfolgte am 4. 12. 2015  
durch Kurrende und E-Mail

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister** Sam Josef  
**1. Vizebürgermeister** Robert Beierl

**die Mitglieder des Gemeinderates**

<b>1. gf.GR.-StR.</b>	Brosenbauer Maria	<b>2. gf.GR.-StR.</b>	Richter Margot
<b>3. gf.GR.-StR.</b>	Horvath Heinz	<b>4. gf.GR.-StR.</b>	Sam Josef
<b>5. gf.GR.-StR.</b>	Serro Walter	<b>6. gf.GR.-StR.</b>	---
<b>7. GR.</b>	Fuchs Edith	<b>8. GR.</b>	Bencze Gerhard
<b>9. GR.</b>	Laufer Erich	<b>10. GR.</b>	Rabé Rudolf
<b>11. GR.</b>	Ratz Markus	<b>12. GR.</b>	Sam Günter
<b>13. GR.</b>	Vidicki Christa	<b>14. GR.</b>	Hiersche Fritz
<b>15. GR.</b>	Scherer Peter	<b>16. GR.</b>	Heilinger Josef
<b>17. GR.</b>	Pichler Alfred	<b>18. GR.</b>	---
<b>19. GR.</b>	---	<b>20. GR.</b>	
<b>21. GR.</b>		<b>22. GR.</b>	
<b>23. GR.</b>		<b>24. GR.</b>	
<b>25. GR.</b>			

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

<b>1. ---</b>	<b>2. ---</b>
<b>3.</b>	<b>4.</b>
<b>5.</b>	<b>6.</b>

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

<b>1. Ziegler Anneliese</b>	<b>2. ---</b>
<b>3. ---</b>	<b>4.</b>
<b>5.</b>	<b>6.</b>

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND:**

<b>1. ---</b>	<b>2. ---</b>
<b>3.</b>	<b>4.</b>

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Sam

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

# TAGESORDNUNG

Begrüßung durch Bürgermeister Josef Sam, Verlesung der Einladungskurrende und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. November 2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
4. Grundverkauf – Kellergasse
5. Grundankauf im Zuge der Grenzverhandlung vom 7.10.2015
6. Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“
7. Voranschlag 2016

## VERLAUF DER SITZUNG

**Zu Punkt 1)****Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2015**

BGM Josef Sam informiert den Gemeinderat, dass diesem Protokoll die vom Schreiben 8. November und 16. November 2015 von GR Josef Heilinger beigelegt werden.

Bürgermeister Josef Sam bringt das Protokoll zur Genehmigung.

Das Protokoll wird mit **Stimmenmehrheit beschlossen**. (Gegenstimmen: GR Pichler Alfred)

**Zu Punkt 2)****Bericht des Prüfungsausschusses**

Obmann Hiersche Fritz berichtet dazu, dass seitens des Prüfungsausschusses am 11. November 2015 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt wurde.

Geprüft wurden: Vereinbarung ADEG f. Wirtschaftsförderung, Banken, stichprobenweise überprüft, Budgetüberwachung, Zinssätze der Konten und Rechnung für Neugestaltung Kinderspielplatz

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Kassenverwalterin wird **einstimmig** die Entlastung ausgesprochen.

**Zu Punkt 3)****Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**

GGR Horvath Heinz gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Marktgemeinde Reisenberg für die Abwasserbeseitigungsanlage Reisenberg, Am Windschutz, Bauabschnitt 03 eine Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von € 21.250,00 erhalten hat.

Der Beschluss soll wie folgt lauten:

„Die Marktgemeinde Reisenberg erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.12.2015 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Oktober 2015, WWF-50316003/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Reisenberg, Am Windschutz, Bauabschnitt 03.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.“

**Beschluss: Einstimmig**

**Zu Punkt 4)****Grundverkauf – Kellergasse**

GR Heilinger Josef verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. GGR Sam Josef teilt dem Gemeinderat mit, dass ein schriftliches Ansuchen von Herrn Sikora Hannes über den Erwerb von Gemeindegrund vorliegt.

## VERLAUF DER SITZUNG

Auf Grund des Teilungsplanes von HP – Vermessung, DI A. Hornyik und Partner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 2514 Traiskirchen, Hauptplatz 17/C/2 (Arkadia) wird dem Grundstück 118 eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zugerechnet.

Verkauf von 10m<sup>2</sup> á € 103,50/m<sup>2</sup> ergibt eine Gesamtsumme von € 1.035,00

Nach dem Grundverkauf beträgt die neue Grundstücksgröße für das Gr. 1849/1 - 23.466 m<sup>2</sup>.

**Beschluss: Einstimmig**

### Zu Punkt 5)

#### **Grundankauf im Zuge der Grenzverhandlung vom 7.10.2015**

Im Zuge der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches und der B 60 fand am 7. Oktober 2015 eine Grenzverhandlung der betroffenen Grundstücke statt. Ein Naturstandsplan wurde erstellt und alle Grundeigentümer erteilten Ihre Zustimmung mittels Unterschrift.

Auf Grund der vorgehaltenen Behelfe bzw. der Verhältnisse in der Natur wurden die Grenzen von den erschienenen Grundeigentümern/Innen bzw. deren bevollmächtigten Vertreter/Innen laut dem Plan GZ 51278 erstellt vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, 3109 St. Pölten, Landhausplatz (DI Johanna Fuchs-Stolitzka, Hietzinger Hauptstraße 50/6, 1130 Wien) bzw. der Feldskizze festgelegt.

Die Kennzeichnung der Grenzpunkte erfolgte im Sinne des § 845 ABGB und der Vermessungsverordnung in der geltenden Fassung.

Die Grenzen wurden mittels Einigung der Eigentümer/Innen festgelegt.

Folgende Grundabtretungen wurden festgehalten:

Firma Stiasny, Grd. 819/2, 70 m<sup>2</sup>/€ 20,00 pro m<sup>2</sup> somit ein Betrag in der Höhe von € 1.400,00

Firma Horn Kartonagen, Grd. 819/1, 100 m<sup>2</sup>/€ 20,00 pro m<sup>2</sup>, somit ein Betrag in der Höhe von € 2.000,00

Firma Ulrichshofer, Grd. 819/3, 121 m<sup>2</sup>/€ 20,00 pro m<sup>2</sup>, somit ein Betrag in der Höhe von € 2.420,00

**Beschluss: Einstimmig**

### Zu Punkt 6)

#### **Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“**

Frau GGR Margot Richter berichtet dem Gemeinderat, dass ab dem Jahr 2016 mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 der ermäßigte Umsatzsteuersatz bei bestimmten Betätigungen von derzeit 10 % auf 13 % angehoben wird. In Reisenberg ist nur der NÖ Landeskindergarten betroffen.

Somit sind auch Gemeinden regelmäßig Adressaten der Steuersatzerhöhung, womit ab 1.1.2016 entweder das (zivilrechtliche) Entgelt für die Benützung genannter Einrichtung erhöht werden muss – und damit eine Kostenbelastung für den Endverbraucher, häufig Familien, bewirkt ist – oder andererseits – sofern die Erhöhung des Entgelts nicht vorgenommen wird – eine Kostenbelastung auf Ebene der Stadt bzw. Gemeinde eintritt.

## VERLAUF DER SITZUNG

In einer zuletzt mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) geführten Unterredung konnte ein Weg aufgezeigt und vom BMF auch bestätigt werden, welcher die Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 10 % für diese Einrichtungen bzw. Betätigungen auch im Jahr 2016 und Folgejahre zum Ergebnis hat.

Es muss folgende Verordnung beschlossen werden:

### **Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „ Kindergärten “**

#### **§ 1**

#### **Name, Rechtsträger und Sitz**

- (1) Die Marktgemeinde Reisenberg als Körperschaft öffentlichen Rechts führt den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „ Kindergarten“.
- (2) Der Sitz befindet sich derzeit in 2440 Reisenberg, Hauptplatz 1.
- (3) Die Marktgemeinde Reisenberg verfolgt im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke iSd § 34 ff BAO.
- (4) Der Betrieb gewerblicher Art ist nicht auf Gewinn gerichtet.

#### **§ 2**

#### **Zweck**

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art dient sowohl nach seiner Satzung als auch nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken iSd §§ 34 BAO.
- (2) Der Betrieb gewerblicher Art, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, hat sich zum Ziel gesetzt die Kinder- und Jugendfürsorge zu fördern. Der Betrieb gewerblicher Art dient der Betreuung der Kinder. Der Betrieb gewerblicher Art bezweckt unter anderem:
  - die Förderung des Wohls der Kinder
  - die zeitgemäße pädagogische Erziehung und Betreuung der Kinder
  - die Förderung der Entwicklung der Kinder
  - die Unterstützung berufstätiger Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder
  - die Sicherung der Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen

#### **§ 3**

#### **Mittel zur Erreichung des begünstigten Zweckes**

- (1) Der begünstigte Zweck soll durch die in den folgenden Absätzen angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehene ideelle Mittel (= Tätigkeiten) sind:

## VERLAUF DER SITZUNG

- Der Betrieb von Kindergärten und alle in diesem Zusammenhang stehenden pädagogischen Maßnahmen genauer durch z.B. vorschulische Erziehung, Vermittlung von Sozialkompetenzen.
  - Altersgerechte Betreuung der Kinder
  - Durchführung von Veranstaltungen und Festen mit Kindern und deren Eltern zu gewissen Themenbereichen, die unter anderem zur Erhaltung des Brauchtums dienen
  - Abhalten von Informationsveranstaltungen für Kindern und Eltern zu unterschiedlichen Fachthemen im Bereich Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Art
  - Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung dieser Aktivitäten und Bewusstseinsbildung innerhalb der örtlichen Bevölkerung.
- (3) Die für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehenen materiellen Mittel (= finanzielle Mittel) sind:
- Entgelte (Elternbeiträge; unter anderem für Bastelmaterial, Nachmittagsbetreuung, usw.)
  - Zuschüsse des Landes NÖ
  - Beiträge von anderen Gemeinden für Kinder aus anderen Gemeinden
  - Subventionen
  - Spenden

### § 4

#### **Gebarung, Bindung und Verwendung des Vermögens**

- (1) Die Mittel des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für in dieser Satzung angeführten Zwecke (§ 2 Zweck) verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (3) Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
- (4) Die Haushaltsgebarung ist nach dem Budgetvorschlag des Betriebes gewerblicher Art, der einen integrierten Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.
- (5) Der Rechtsträger trägt die wirtschaftliche Verantwortung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art. Die fachliche Verantwortung trägt grundsätzlich das Land NÖ, jedoch in enger Abstimmung mit der Marktgemeinde Reisenberg, dem die Gesamtverantwortung des Betriebes gewerblicher Art, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch gegenüber den Eltern, obliegt.

### § 5

#### **Aufbau, Organisation und Organe, Rechte und Pflichten**

- (1) Die Betriebsführung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art erfolgt durch
  - Die LeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen.  
Die pädagogische Leitung untersteht dienstrechtlich dem Amt der NÖ Landesregierung in Abstimmung mit der Marktgemeinde Reisenberg.
  - Die Marktgemeinde Reisenberg unterliegt die Verantwortlichkeit als Kindergartenerhalten. Die Organe des Betriebes gewerblicher Art „Kindergärten“ sind der Gemeinderat, der Bürgermeister im Sinne der NÖ Gemeindeordnung.

## VERLAUF DER SITZUNG

- Die Bestellung der Organe für den Kindergarten erfolgt auf Ebene des Kindergartenerhalters durch die Marktgemeinde Reisenberg (Organigramm der Marktgemeinde Reisenberg).

(2) Die Leiter sind verpflichtet, folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Pädagogische Betreuung der Kinder
- Abwicklung der operativen Administration
- Abstimmungen mit dem Kindergartenerhalter

Es gilt der Grundsatz der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Leitung.

(3) Organisationsänderungen sind vom Kindergartenerhalter zu genehmigen.

(4) Für die Organe und Bediensteten des Betriebes gewerblicher Art gelten die für den Rechtsträger allgemein geltenden dienstrechtlichen Vorschriften. Die pädagogischen LeiterInnen unterliegen den dienstrechtlichen Bestimmungen des Amtes der NÖ Landesregierung in enger Abstimmung mit den Organen der Marktgemeinde Reisenberg.

### § 6

#### **Aufsicht und Kontrolle**

Die Aufsicht und laufende Kontrolle über die Führung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art obliegt dem Gemeinderat, welcher durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Reisenberg bei der Ausübung dieser Kontrolle unterstützt wird.

### § 7

#### **Verantwortlichkeit und Haftung**

Sämtliche Organe des Betriebes gewerblicher Art sind dem Rechtsträger der Marktgemeinde Reisenberg für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktion verantwortlich.

### § 8

#### **Auflösung des Betriebes gewerblicher Art**

Bei Auflösung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für begünstigte Zwecke iSd § 34 ff BAO (gemeinnützig, Mildtätige oder kirchliche Zwecke) zu verwenden.

### § 9

#### **Änderung der Statuten**

Die Erlassung und Änderung dieses Statuts bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Reisenberg.

### § 10

#### **Inkrafttreten**

Diese Geschäfts-/Betriebsordnung bzw. Richtlinie für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten“ tritt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.

**Beschluss: Einstimmig**

## VERLAUF DER SITZUNG

**Zu Punkt 7)****Ankauf von Spielgeräten für den Kindergarten**

Es wurde seitens TÜV eine Überprüfung der Spielgeräte durchgeführt. Daher ist es notwendig die Spielgeräte im Garten des Kindergartens zu erneuern.

Da auch die Spielgeräte der Tagesbetreuungsstätte, der Spielplatz „Am Windschutz“ und in der Neubaugasse von der Firma AGROPAC angekauft wurden und bisher keine Beanstandungen aufgetreten sind, soll auch der Garten des Kindergartens mit Spielgeräten der Firma AGROPAC ausgestattet werden.

Das Angebot inkludiert Turmanlage für den Hügel, Rutsche (Welle), Sandaufzug, Sandspieltisch, Vogelnestschaukel, Klettersechseck mit Kletterwand, Federspiel, Balancierset, Bergsteigerrampe, Stufenreck und Spielhaus.

Gesamtkosten € 18.539,00 exkl. MWST und exkl. Montage

**Beschluss: Einstimmig**

**Zu Punkt 8)****Voranschlag 2016**

Vizebürgermeister Robert Beierl erklärt, dass der gesamte Voranschlag 2016 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) nach den Grundsätzen der Budgetrichtlinien erstellt worden ist.

Der Voranschlag 2016 lag in der Zeit vom 23. November 2015 bis 7. Dezember 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Es liegen keine Erinnerungen vor.

Der **ordentliche Haushalt** wurde dem Gemeinderat in allen seinen 9 Gruppen (Haushaltsstellen), den Steuern, Gebühren, Tarifen, Entgelten, Abgaben usw., sowie der Darlehensstand samt Schuldendienst zur Kenntnis gebracht.

Gesamteinnahmen	€	2.794.600,00
Gesamtausgaben	€	2.794.600,00

Vizebürgermeister Robert Beierl bringt alle Subventionen an Vereine udglm. einzeln zur Abstimmung.

Folgende Subventionen sind im Voranschlag vorgesehen und zu beschließen:

a)	Sportverein SC Reisenberg	€	6.000,--
b)	FF-Reisenberg	€	4.500,--
c)	Pensionistenverein	€	600,--
d)	Kleintierzuchtverein	€	200,--
f)	Elternverein der Volksschule	€	200,--
g)	Dorferneuerungsverein	€	200,--
h)	Verein des EHZ	€	200,--
i)	Monte Risos Dorfkomödianten	€	200,--
j)	FF-Musik	€	5.500,--
k)	Goldbergteufel	€	200,--



## VERLAUF DER SITZUNG

Darlehensstand:

Jahresbeginn:	€	544.000,00
Schuldenzugang	€	0,00
Tilgung	€	57.600,00
Zinsen	€	9.300,00

Voraussichtlicher Stand zum Jahresende	€	486.400,00
--	---	------------

**Beschluss: Mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme GR Pichler Alfred)**

Der **außerordentliche Haushalt** mit seinen 9 Vorhaben sieht an

Gesamteinnahmen	€	785.000,00
Gesamtausgaben	€	785.000,00

vor.

<b>Vorhaben 1:</b> Gemeindestraßenbau- und Straßenbeleuchtung	€	502.800,00
<b>Vorhaben 6:</b> Bauhof Neubau	€	53.000,00
<b>Vorhaben 15:</b> Ankauf eines Feuerwehrautos	€	7.000,00
<b>Vorhaben 16:</b> Güterwege	€	13.400,00
<b>Vorhaben 17:</b> Kanal digitaler Leitungskataster	€	3.800,00
<b>Vorhaben 19:</b> Wasserversorgung digitaler Leitungskataster	€	8.000,00
<b>Vorhaben 21:</b> Wasserversorgung BA 02	€	61.100,00
<b>Vorhaben 22:</b> Abwasserbeseitigungsanlage BA 03 und BA 04	€	128.300,00
<b>Vorhaben 23:</b> Ankauf einer Pumpe Am Eisteich	€	7.600,00

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind (lt. § 73 der NÖ Gemeindeordnung) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, die Höhe der erforderlichen Kassenkredite, den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages aufzunehmen sind, der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan zu beschließen.

**Beschluss: Mit Stimmenmehrheit (1 Gegenstimme GR Pichler Alfred)**

VERLAUF DER SITZUNG

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 6.April 2016 mit Stimmenmehrheit (1 Stimmenthaltung: GR Ziegler Anneliese) genehmigt.

Sam Josef eh.  
Bürgermeister

Lauer Maria eh.  
Schriftführer

Maria Brosenbauer eh.  
Gemeinderat

Alfred Pichler eh.  
Gemeinderat